

Dezernat Finanzen und Ordnung Bürgermeister

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat Bernd Rudolph Es schreibt Ihnen: Sebastian Lasch

Sitz: Hauptmarkt 1 Telefon: 0375 832900 Telefax: 0375 832929

E-Mail*: finanzenundordnung@zwickau.de

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen:

Geschäftszeichen: AF/082/2022 (bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 21.03.2022

StR Rudolph hat im Vorfeld der Stadtratssitzung folgende Fragen eingereicht:

Die im Antrag AN/018/2018 beschlossenen Maßnahmen zielten entsprechend der Begründung durch die Einreicher darauf ab, dass Zwickau "auch in Zukunft eine sichere und saubere Stadt sein" soll. Festgestellt wurde damals ein Rückgang des subjektiv empfundenen Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Ausweißlich der im Zwickau-Ticker 2020 veröffentlichten Studienergebnisse war es um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Zeitpunkt nach wie vor nicht gut bestellt. So gaben 52 Prozent der Befragten an, sich eher nicht sicher zu fühlen, wenn sie nachts durch die Stadt gehen. Diese Einschätzung sei deutlich schlechter gewesen, als in anderen Kommunen. Gleichwohl reduzierte sich die Stärke des Bereiches Ermittlung/Vollzug des Stadtordnungsdienstes entsprechend der Antwort auf meine Anfrage vom 27.01.2022 zwischenzeitlich auf real genau den Stand vor der Beschlussfassung des Antrags AN/018/2018. Ich weise zum Verständnis darauf hin, dass die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zunächst Aufgabe der Polizeibehörde ist. Der Polizeivollzugsdienst wird nur dann tätig, wenn die Polizeibehörde nicht oder nicht rechtzeitig handeln kann. Gefahrenabwehr ist also eine originäre städtische Angelegenheit. In diesem Zusammenhang frage ich:

- 1. Wie stellt sich die Belastungsentwicklung des Bereiches Ermittlung/Vollzug hinsichtlich angefallener Mehrarbeit, möglicher Defizite bei der Besetzung der Dienstschichten und der aufgrund von Feststellungen der Bediensteten erfolgten Ahndungen seit dem Jahr 2018 bis 2021 (bitte jahresweise aufschlüsseln) dar?
- 2. Wie gewährleistet die Verwaltung die Erfüllung der ihr gemäß Sächsisches Polizeibehördengesetz übertragenen Aufgaben (siehe oben) trotz des reduzierten Personalbestandes? Zu welchen Zeiten und jeweils in welcher Stärke ist der Bereich Ermittlung/Vollzug gegenwärtig im Einsatz? Sind Änderungen vorgesehen?

Sehr geehrter Herr Stadtrat Rudolph,

ich komme auf Ihre für die Sitzung des Stadtrats am 24.02.2022 gestellten Fragen zurück.

1. Eine Entwicklung der Belastungssituation kann in der gewünschten Form nicht nach Jahren aufgeschlüsselt dargestellt werden. Defizite bei der Besetzung der Dienstschichten sind mir zudem nicht bekannt. Die jeweils aktuellen Dienstpläne können mit der normierten Mindesteinsatzstärke ausgefüllt werden.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76 Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02 IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI BIC: HYVFDFMM441 BIC: COBADEFFXXX







2. Das Ordnungsamt kann die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß ausführen. Sollte es einmal aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, sofort zu handeln, ist gemäß dem Sächsischen Polizeibehördengesetz die Polizei zuständig. Im Sinne der Sicherheit der Bürger ist demnach schon gesetzlich dauerhaft eine Einsatzbereitschaft gesichert. Derzeit wird durch drei Dienstgruppen mit jeweils vier bis sechs Bediensteten ein Schichtplan mit drei Schichten abgedeckt. Die Gestaltung der Schichtpläne ist flexibel und kann auch zukünftig den Erfordernissen angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Lasch